Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend.

Bezugs-Preis: Vierteljährlich beim Abholen von der Geschäftsstelle Mk., frei ins Haus 1. 0 Mk. Einzelne Nummer 10 Pfg. Erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Nachmittag.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Anzeigen-Preis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum Pfg., Lokalpreis 5 Pfg. Reklamen auf der ersten Seite 40 Pfg. Anzeigen-Annahme bis spätestens Mittags Uhr des Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 16 — Freitag, den 7. Februar 1919. — 18. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Milch - Versorgung.

Inhaber von Vollmilchkarten, welche die Karten zur Belieferung noch nicht unterbringen konnten, wollen dies **bis 8. dss. Mts.** im Gemeindeamt melden.

Ebenso haben diejenigen Kuhhalter, welche für die anfallende Milch noch keine berechtigten Abnehmer gefunden haben, dies bis zum gleichen Tage anzuzeigen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 6. Februar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

— Am Dienstag hat sich das Gesamtministerium mit der Frage des Zusammentritts der sächsischen Volkskammer befaßt. Ein endgültiger Beschluß liegt noch nicht vor. Es ist anzunehmen, daß die Kammer nicht bereits am 17. Februar, sondern erst am 24. Februar, also eine Woche später, zusammentritt. Man hält die Hinausschiebung des Zusammentritts für wünschenswert, um der Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, zu dem Entwurf einer vorläufigen Verfassung für Sachsen Stellung zu nehmen. Außerdem hält man den späteren Termin darum für richtiger, weil die Weimarer Tagung auch den sächsischen Regierungsstellen gewisse Pflichten auferlegt. Es sind ja mehrere Minister zugleich Abgeordnete für die Nationalversammlung.

— Der Kampf um den Besitz von Bremen ist am Dienstag mit voller Wucht entbrannt und am Abend durch Besetzung der wichtigsten Teile der Stadt durch die Regierungstruppen zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden. Am späten Abend des Montag war nochmals eine Deputation aus Bremer, Bremerhavener, Oldenburger und Hamburger Vertretern im Hauptquartier in Verden eingetroffen. Es war jedoch nicht möglich, zu einer Uebereinstimmung zu gelangen. Die Deputation kehrte nachts halb 12 Uhr nach Bremen zurück mit dem Eindruck, daß die blutige Auseinandersetzung unvermeidlich sei. Am frühen Morgen des Dienstag setzte sich dann die Division Gerstenberg, die die Stadt in einem großen Bogen von allen Seiten eingeschlossen hatte, in Bewegung. Die Truppen standen durchschnittlich in einer Entfernung von etwa 15 Kilometer vom Stadtinnern. Der Aufmarsch vollzog sich etwa in der Linie Arsten—Kattenturm—Moordeich—Kirchhuting auf dem linken Weserufer und Mahndorf—Borgeld—Blockland auf dem rechten Ufer. Von Horn her hörte man in den frühen Vormittagsstunden heftiges Maschinengewehrfeuer, das bald von allen Seiten einsetzte. Sehr bald trat auch die Artillerie in Tätigkeit. Der Kampf entbrannte von 10 Uhr ab mit voller Wucht. Um 1 Uhr mittag waren die Regierungstruppen im Besitze fast der ganzen Neustadt. In der Stadt hörte man unaufhörlich das Geknatter der Gewehre, den Lärm der Maschinengewehre und die Detonationen der Granaten und Handgranaten. Von Osten her zogen die Regierungstruppen gegen 5 Uhr nachmittags in die Osterstraße ein. Sie standen um halb 6 Uhr an der Domshalde beim Hauptpostamt. Auf dem Marktplatz schlugen in kurzen Zwischenräumen Shrapnells und Minen ein. Die Börse erhielt einen Volltreffer. Der nördliche Domturm wurde beschädigt. Das große Gebäude des kaufmännischen Vereins „Union" wurde durch 15 Granaten schwer beschädigt.

— Aus Verden wird der „Telegr.-Union" gemeldet: Wie aus privater Quelle berichtet wird, nahmen die Kämpfe in Bremen am Mittwochvormittag ihren Fortgang. Mit besonderer Heftigkeit soll bei Gröpelingen gekämpft werden. Näheres hierüber war nicht zu erfahren, da Bremen nach allen Richtungen hin telephonisch unerreichbar ist.

— Im Laufe des Dienstag sind noch 4000 Mann Truppen an die Front nach Verden abgegangen. Die Reichsregierung hat militärische Vorkehrungen auch gegen den angedrohten Widerstand Hamburgs bereits eingeleitet.

— Die „Frankfurter Zeitung" meldet aus Lugano: Nach einer Pariser Depesche des „Secolo" ist es nicht unmöglich, daß Deutschland doch einen Teil seiner Kolonien retten kann. Der Korrespondenz weist auf ein in den nächsten Tagen unter dem Titel „La Bocha Francaise" erscheinendes Buch hin, worin der Verfasser, der französische Kolonialpolitiker Victor Berard, fordert, Deuschland müsse unter gewissen Vorbehalten und Bürgschaften einen Teil seiner afrikanischen Kolonien wieder bekommen, da es sonst eine künftige Erhebung der schwarzen Rasse gegen Europa begünstigen könne, wie es bisher den Islam geschützt habe, obwohl es selbst keine mohammedanische Untertanen gehabt habe. Der „Secolo"-Korrespondent fügt hinzu, die Zehnerkommission der Großmächte habe zwar bisher einen anderen Standpunkt eingenommen, als Berad, aber es gäbe Leute, welche behaupten, Amerika würde im gegebenen Moment beantragen, daß Deutschland ein Mandat für die Verwaltung einiger dem Völkerbunde unterstehenden Kolonien bekommen sollte.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 6. Februar 1919.

— Als ein ganz besonders gutes Zeichen der Spartätigkeit in unserem Orte kann mitgeteilt werden, daß am 1. Februar bei der hiesigen Sparkasse das 5000. Sparkassenbuch zur Ausfertigung gelangte.

— Aus unserem Leserkreise wird uns geschrieben: Ein radiater Hauswirt! Eine eigentümliche Art von Selbsthilfe gebrauchte der hier wohnhafte Bauunternehmer Emil Schulze gegenüber einer Mieterin. Schulze hatte derselben die Wohnung gekündigt, welche am 1. Februar ausziehen sollte, weil sie monatliche Kundigung hatte. Die Mieterin hatte eine Wohnung für 1. April gemietet, früher konnte sie keine erhalten. Ihr Mann befindet sich noch beim Militär. Anstatt nun der Hauswirt Entgegenkommen zeigte und die Kriegersfrau noch bis 1. April wohnen ließ, da er selbst über eine größere Wohnung verfügt, hängte er die Wohnungstüre aus. Der Mieterin war es unmöglich, bei der Kälte noch in ihrer Wohnung zu bleiben. Auch auf Aufforderung der Gemeinde war Schulze nicht zu bewegen, die Wohnungstür wieder einzuhängen. Gegen derartige Hauswirte müßte mit der ganzen Strenge des Gesetzes vorgegangen werden. Wo bleibt da der Staatsanwalt und hatte die Gemeindebehörde nicht soviel Recht, Gewalt gegen dieses Vorgehen anzuwenden? Könnte nicht dadurch ein Familiendrama entstehen? — Die Mieterin hatte die ganze Nacht Schreikrampf durch die Aufregung.

— Der 9. Februar ist der Tag, wo alle Gemeindevertreter-Wahlen vollendet sein müssen, das neue Wahlsystem wird zeigen, was es für Gutes und Schlechtes mit sich bringt. Vor allem muß der Grundsatz gelten, daß Vertreter aus allen Klassen der Gemeinde gemeinschaftlich aufgestellt werden, Arbeitgeber wie -Nehmer, der Kaufmann wie Landwirt, Beamte sowie Handwerker. Das ist aber in vielen Gemeinden nur möglich, wenn das politische Parteigezänk beiseite gelassen wird. Für Politik ist in den Gemeindevertretungen überhaupt kein Raum, alle die mit ihren politischen Standpunkte in das Gemeindeparlament eingezogen sind, haben beizeiten die Ueberzeugung gewonnen, daß sie ihr reaktionäres oder soziales Kleid ablegen können. Nur wer für das allgemeine Gute eintritt, nicht aus den Vollen wirtschaftet, nicht fragen braucht, ob es die Parteigrundsätze erlauben, den Fortschritt und die Zukunft des Ortes im Auge behält, den goldenen Mittelweg geht, das wird der richtige Vertreter sein.

— Schulkinder und kalte Schulräume. Zu den Gefahren, die unsere Kleinen drohen, gehören auch die kalten Schulräume. Man hat diesem Uebelstande im vorigen Jahre durch Zusammenlegung von Schulen abhelfen wollen, aber nicht immer mit dem wünschenswerten Erfolg. Viele Kinder mußten weite Wege machen und kamen bei schlechtem Wetter mit nassen Füßen und feuchter Kleidung an, in der sie stundenlang sitzen mußten, sodaß sie ebenfalls einer Erkältung ausgesetzt waren. Bei einer Abkühlung des Körpers, wie sie notwendigerweise bei einem längeren Aufenthalt in einem nicht genügend geheizten Zimmer erfolgen muß, ist besonders der Umstand in Rücksicht zu ziehen, daß die Schädigung des kindlichen Körpers nicht direkt, sondern indirekt mittels des Nerveneinflusses erfolgt. Wir wissen, daß namentlich die Schleimhäute dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden, was sich in ihrer Entzündung äußert. Besorgte Mütter sehen deshalb bei Husten und Temperatur-Erhöhung ihren Kindern zuerst in den Hals, ob sich dort Veränderungen, Schwellung, Rötung usw., zeigen, wobei die Gegend des Gaumenbogens und der Mandeln hauptsächlich in Frage kommen. Da wir wissen, welche Schutzvorrichtung eine unverletzte Haut gegen das Eindringen von Krankheitserregern bildet, so können wir ohne weiteres die Gefahr der Entzündung, bei der die Durchlässigkeit der Schleimhäute leidet, in der genannten Gegend begreifen. Und in der Tat ist es auch hauptsächlich diese Stelle, von wo aus viele Infektionserreger, von denen wir eine ganze Reihe in der Mundhöhle beherbergen, in den Körper eindringen, wahrscheinlich auch der der Grippe. Man wird daher begreifen, warum Eltern immer und immer wieder ermahnt werden, auf Reinheit und Pflege der Mundhöhle ihrer Kinder durch Gurgeln, Spülen usw mit leichten Desinfektionsmitteln zu achten. Weiter führt die Abkühlung des Körpers bei längerem Aufenthalt in kalten Schulräumen zu einer Verminderung der weißen Blutkörperchen (Leukocyten) oft um 50—75 Prozent. Das ist insofern von Bedeutung, als diese in gewissem Sinne eine Art von Schutzpolizei im Körper ausüben, weil sie eindringende Krankheitserreger angreifen und möglichst auftreffen. Sind sie bedenklich vermindert, so ist ihnen das nicht mehr möglich. Außerdem gibt es noch eine ganze Reihe von Schutzstoffen im Blute und anderen Säften des Körpers, deren Tätigkeit ebenfalls durch die längere Abkühlung des Körpers herabgesetzt wird. — Wir verstehen es daher wohl, wenn besorgte Eltern die Forderung aufstellen, daß die Schulen, in denen die Heizungsverhältnisse mangelhaft sind, besser geschlossen werden, als daß ihre Kinder dauernde körperliche Schädigungen davontragen. Die Frage ist ernstester Prüfung wert; es muß jedenfalls alles getan werden, um die ohnehin geschwächten kindlichen Körper vor Ansteckungen, überhaupt vor Krankheitskeimen zu schützen, zumal bei der Gefahr des Wiederauflackerns der Grippe! Vorbeugen ist wichtiger denn heilen.

— Aufhebung der Bestimmungen über den Altkleiderhandel. Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle wird bestimmt, daß die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Beschlagnahme der im Besitze von Altwarenhändlern und Kleingewerbetreibenden befindlichen gebrauchten Kleidungs- und Wäschestücke vom 29. Dezember 1917 mit dem 3. Februar 1919 außer Kraft tritt.

— Noch immer gehen ständig Klagen über umfangreiche Schlachtungen von noch brauchbaren Pferden ein, die zum größten Teil aus den Heeresbeständen stammen und auf Umwegen an Pferdeschlächter gelangen. Es wird deshalb nochmals besonders auf die einschlägigen Bestimmungen hingewiesen. Hiernach dürfen nur solche Personen Pferde schlachten, welche die besondere Erlaubnis hierzu haben. Die für die Fleischbeschau verpflichteten Tierärzte sind verpflichtet, bei der Besichtigung des lebenden Pferdes festzustellen, ob das zur Schlachtung angemeldete Tier tatsächlich nur noch Schlachtwert besitzt, und die Schlachtung von Pferden, die noch Nutzwert haben, zu verbieten. Das Ergebnis der Untersuchung ist von ihnen sowohl als nach der Schlachtung in das von dem Roßschlächter vorzulegende Schlachtbuch einzutragen. Das Schlachten von Pferden, die nach der Feststellung des Tierarztes noch Nutzwert haben, sowie das Schlachten durch Personen, welche hierzu keine Befugnis haben, wird unnachsichtlich zur Anzeige gebracht werden.

— Das Kraft-Verkehrsamt Dresden hat unter dem 20. Januar 1919 neue „Allgemeine Bedingungen des Kraft-Verkehrs-Amtes Dresden für die Gestellung von Lastkraftwagen durch die Heimat-Kraftwagen-Kolonnen (Hakaka) in den Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen" aufgestellt. Die Bedingungen liegen zur Einsicht in der Kanzlei der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt, Meißner Straße 15, I (Abteilung W) aus.

— Zu Tage getretene Mißstände bei dem Handel mit Waren aus Pferde- und Eselsfleisch, insbesondere mit Wurst aus diesem Fleisch geben Veranlassung, nochmals auf die Vorschriften der Bekanntmachung über den Verkehr mit Schlachtpferden und Pferdefleisch vom 19. Juli 1918 (Nr. 167 der Sächs. Staatszeitung) hinzuweisen. Hiernach ist der Handel mit diesen Waren, insbesondere auch insoweit, als sie unter Verwendung von Fleisch von Eseln, Maulesseln und Maultieren hergestellt sind, ohne besondere ministerielle Erlaubnis verboten. Auch durch die Verordnung des Staatssekretärs des Reichs-Ernährungsamtes vom 2. Januar 1919 (R.-G.-Bl. Seite 6) sind die bestehenden Vorschriften über Pferdefleisch auf den Verkehr mit Fleisch von Eseln, Maulesseln und Maultieren ausgedehnt worden. Die Händler werden gut tun, um Bestrafungen zu vermeiden, die Erlaubnis dazu einzuholen.

Mitteilungen des Lebensmittelamtes.

Im Konsum-Verein und bei Herrich werden Kohlrüben verkauft. 1 Zentner kostet 6 Mk.

Bei Knöfel wird Quark verkauft an die Einwohner des 1. und 2. Brotmarkenbezirks. 1 Pfund kostet 1 Mark.